

Zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)**,
Bad Segeberg,

und

dem **AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg**,
vertreten durch die Landesvertretung Schleswig-Holstein, Kiel

der **AOK Schleswig-Holstein - Die Gesundheitskasse - Kiel**
zugleich für die Knappschaft und die See-Krankenkasse

dem **BKK-Landesverband NORD**, Hamburg

dem **IKK-Landesverband Nord**, Schwerin

der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse Schleswig-Holstein-Hamburg**, Kiel, in
Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen

dem **Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK), Siegburg**,
vertreten durch die Landesvertretung Schleswig-Holstein, Kiel

- nachfolgend "Krankenkassen/-verbände" genannt –

wird folgende

Ergänzungsvereinbarung zur Richtgrößenvereinbarung Arznei- und Verbandmittel 2008

geschlossen.

I) Der § 2 der Richtgrößenvereinbarung vom 21. November 2007 erhält die folgende Fassung:

Zwischen den Vertragspartnern herrscht Einvernehmen, dass die Richtgrößenberechnung nach folgender Prozedur erfolgt. Dabei wird die folgende Darstellung aus Vereinfachungsgründen nicht nach M/F/R untergliedert. Jedoch sind die Werte für Ausgabenvolumina sowie die Fallzahlen nach M/F/R getrennt.

(1) Ausgangspunkt ist das Ausgabenvolumen 2008 (netto).

(2) Dieses Volumen wird auf ein rechnerisches Bruttovolumen umbewertet.

(3) Die Umrechnungsquote wird aus den jeweils aktuellen GAMSI-Berichten entnommen (GAMSI Deutschland, „Bruttoumsatz SH geteilt durch Nettoumsatz SH“).

(4) Von dieser Summe wird der Bruttoumsatz des Sprechstundenbedarfs des Vorjahres (das heißt 2006) abgezogen.

(5) Von der Summe aus (4) werden die Arzneimittelverordnungen von Ärzten, welche keiner Richtgrößenprüfung unterliegen, abgezogen.

(6) Von der Summe aus (5) werden die Arzneimittelverordnungen von Ärzten abgezogen, welche aus individuellen Gründen keiner Richtgrößengruppe zugeordnet wurden.

Unter eine Bagatellgrenze fallen Ärzte, welche über alle Statusgruppen (M/F/R) keine 10 Fälle oder Verordnungskosten von unter 50,00 Euro aufweisen.

(7) Von der Summe unter (6) werden die Verordnungskosten nach Anlage 2 und Anlage 3 gemäß Richtgrößenvereinbarung 2008 abgezogen (= Richtgrößenvolumen).

(8) Das unter (7) ermittelte Richtgrößenvolumen wird quartalsweise auf die Gruppen der Richtgrößenvereinbarung aufgeteilt. Im Anschluss werden die Quartalswerte je Arztgruppe zu Jahreswerten summiert.

(9) Für die nach (6) berücksichtigten Ärzte werden die Fallzahlen quartalsweise je Arztgruppe summiert. Diese Quartalswerte werden zu einem Jahreswert zusammengefasst.

Als Plausibilisierung der Berechnungsschritte je Arztgruppe dient den Vertragspartnern eine Gegenüberstellung der prozentualen Aufteilung nach M/F/R an Richtgrößenvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

(10) Aus der Division der nach M/F/R getrennten Werte aus (8) und (9) entstehen Werte für die durchschnittlichen Ausgaben je Fall.

II) Das Endergebnis nach § 2 neu ergibt die Richtgrößen. Davon abweichend werden folgende Richtgrößen (Stand 17.06.08) vereinbart:

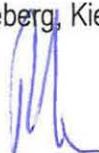
	M	F	R
Allgemeinärzte Stadt	-	-	127,63 €
Allgemeinärzte Land	-	-	132,91 €
Chirurgen	-	5,13 €	13,77 €
Internisten (Fachärzte)	76,61 €	52,38 €	-
Ärztl. Psychotherapeuten	4,93 €	5,03 €	8,70 €

Die Ergebnisse werden in der Anlage 1 zu dieser Ergänzungsvereinbarung dargestellt.

III) Diese Vereinbarung gilt vom 1. Juli 2008 bis zum 31. 12. 2008. Die Vertragspartner überprüfen mit Wirkung für die Richtgrößen ab dem 1.1. 2009 die Berechnungsbasis der Richtgrößen. Dies betrifft die Zusammenlegung und Untergliederung nach Arztgruppen, die bisherige Bezugnahme auf den arithmetischen Mittelwert sowie die Berücksichtigung fachübergreifender Praxisstrukturen.

IV) Eine Veröffentlichung der Richtgrößen erfolgt spätestens zum 1. Juni 2008. Bis zu diesem Zeitpunkt können zwischen den Vertragspartnern noch Korrekturen aufgrund statistischer Bereinigungen berücksichtigt werden.

Bad Segeberg, Kiel, Hamburg, Schwerin, den 21. April 2008



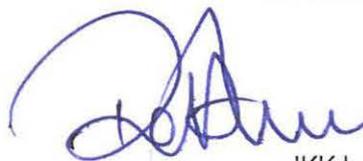
Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein



AOK Schleswig-Holstein, Kiel



BKK-Landesverband NORD, Hamburg



IKK Landesverband Nord, Schwerin



Landwirtschaftliche Krankenkasse
Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel



Verband der Angestelltenkrankenkassen e.V. (VdAK)
Landesvertretung Schleswig-Holstein
- Der Leiter der Landesvertretung -



AEV-Arbeiterersatzkassenverband e.V.
Landesvertretung Schleswig-Holstein
- Der Leiter der Landesvertretung -

**Anlage 1 der Ergänzungsvereinbarung zur
Richtgrößenvereinbarung Arznei- und Verbandmittel 2008**

Richtgrößen Arznei- und Verbandmittel 2. Halbjahr 2008
(in Euro)

Fachgruppe	Mitglieder	Familiensvers.	Rentner
Allgemeinärzte (Stadt)	49,32	33,18	127,63
Allgemeinärzte (Land)	48,03	30,73	132,91
Anästhesisten	2,06	0,65	1,72
Anästhesisten (Schmerztherapie)	25,31	14,62	51,92
Augenärzte	8,71	3,43	15,89
Chirurgen	9,13	5,13	13,77
Frauenärzte	9,99	13,43	21,93
HNO-Ärzte	13,90	13,10	6,34
Hautärzte	28,03	23,26	22,96
Kinderärzte	33,51	26,05	51,62
Neurologen	62,31	53,89	82,78
Psychiater	77,70	70,02	131,61
Internisten (Fachärzte)	76,61	52,38	94,22
Internisten (Pneumologie)	75,57	67,53	100,94
Internisten (Kardiologie)	10,93	21,17	12,33
Internisten (Hämato-/Onkologie)	948,21	1071,89	1076,90
Internisten (Gastroenterologie)	26,63	23,56	18,97
Internisten (Endokrinologie)	43,70	13,76	31,43
Internisten (Rheumatologie)	236,20	158,30	230,60
Internisten (Nephrologie)	197,20	169,24	377,43
Orthopäden *	10,22	3,92	19,11
Urologen	18,76	13,90	29,91
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen	5,58	4,29	4,95
Kinder-/Jugendpsychiater	35,71	22,74	24,13
Ärztliche Psychotherapeuten	4,93	5,03	8,70
Strahlentherapeuten	1,50	0,65	1,42
Notfallabr. / Netze	24,10	13,61	22,68

* einschließlich Ärzte für phys./rehab. Medizin

VdAK / AEV • Postfach 46 61 • 24046 Kiel

- AOK Schleswig-Holstein, Kiel
- BKK-Landesverband NORD, Hamburg
- IKK-Landesverband Nord, Schwerin
- Landwirtschaftl. Krankenkasse SH und HH, Kiel
- Kassenärztliche Vereinigung, Bad Segeberg

EINGANG
13. Aug. 2008
Verordnungsmanagement

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Telefon: 04 31 / 9 74 41 - 0
Telefax: 04 31 / 9 74 41 - 26
Internet: www.vdak-aev.de**Ihr Ansprechpartner:**
Rudolf Facklam
Durchwahl: 20
rudolf.facklam@vdak-aev.de

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Eing.: 13. Aug. 2008 Pa
Erl.

12. August 2008

**Ergänzungsvereinbarung zur Richtgrößenvereinbarung Arznei- und
Verbandmittel 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens erhalten Sie beiliegend ein Exemplar der
Ergänzungsvereinbarung für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Farin-Krukau

Anlage

Bestand von

S. 2 und S. 4.

Pa

18. 08. 08

(3) Die Umrechnungsquote wird aus den jeweils aktuellen GAMSİ-Berichten entnommen (GAMSİ Deutschland, „Bruttoumsatz SH geteilt durch Nettoumsatz SH“).

(4) Von dieser Summe wird der Bruttoumsatz des Sprechstundenbedarfs des Vorjahres (das heißt 2006) abgezogen.

(5) Von der Summe aus (4) werden die Arzneimittelverordnungen von Ärzten, welche keiner Richtgrößenprüfung unterliegen, abgezogen.

(6) Von der Summe aus (5) werden die Arzneimittelverordnungen von Ärzten abgezogen, welche aus individuellen Gründen keiner Richtgrößengruppe zugeordnet wurden.

Unter eine Bagatellgrenze fallen Ärzte, welche über alle Statusgruppen (M/F/R) keine 10 Fälle oder Verordnungskosten von unter 50,00 Euro aufweisen.

(7) Von der Summe unter (6) werden die Verordnungskosten nach Anlage 2 und Anlage 3 gemäß Richtgrößenvereinbarung 2008 abgezogen (= Richtgrößenvolumen).

(8) Das unter (7) ermittelte Richtgrößenvolumen wird quartalsweise auf die Gruppen der Richtgrößenvereinbarung aufgeteilt. Im Anschluss werden die Quartalswerte je Arztgruppe zu Jahreswerten summiert.

(9) Für die nach (6) berücksichtigten Ärzte werden die Fallzahlen quartalsweise je Arztgruppe summiert. Diese Quartalswerte werden zu einem Jahreswert zusammengefasst.

Als Plausibilisierung der Berechnungsschritte je Arztgruppe dient den Vertragspartnern eine Gegenüberstellung der prozentualen Aufteilung nach M/F/R an Richtgrößenvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

(10) Aus der Division der nach M/F/R getrennten Werte aus (8) und (9) entstehen Werte für die durchschnittlichen Ausgaben je Fall.

II) Das Endergebnis nach § 2 neu ergibt die Richtgrößen. Davon abweichend werden folgende Richtgrößen vereinbart:

	M	F	R
Allgemeinärzte Stadt	-	-	127,63 €
Allgemeinärzte Land	-	-	132,91 €
Chirurgen	-	5,13 €	13,77 €
Internisten (Fachärzte)	76,61 €	52,38 €	-
Ärztl. Psychotherapeuten	5,12 €	4,45 €	7,56 €

Die Ergebnisse werden in der Anlage 1 zu dieser Ergänzungsvereinbarung dargestellt.

**Anlage 1 der Ergänzungsvereinbarung zur
Richtgrößenvereinbarung Arznei- und Verbandmittel 2008**
Richtgrößen Arznei- und Verbandmittel 2. Halbjahr 2008
(in Euro)

Fachgruppe	Mitglieder	Familienvers.	Rentner
Allgemeinärzte (Stadt)	49,32	33,18	127,63
Allgemeinärzte (Land)	48,03	30,73	132,91
Anästhesisten	0,77	0,24	0,69
Anästhesisten (Schmerztherapie)	25,31	14,62	51,92
Augenärzte	8,71	3,43	15,89
Chirurgen	9,13	5,13	13,77
Frauenärzte	9,99	13,43	21,93
HNO-Ärzte	13,90	13,10	6,34
Hautärzte	28,03	23,26	22,96
Kinderärzte	33,51	26,05	51,62
Neurologen	62,31	53,89	82,78
Psychiater	77,70	70,02	131,61
Internisten (Fachärzte)	76,61	52,38	94,22
Internisten (Pneumologie)	75,57	67,53	100,94
Internisten (Kardiologie)	10,93	21,17	12,33
Internisten (Hämato-/Onkologie)	948,21	1071,89	1076,90
Internisten (Gastroenterologie)	26,63	23,56	18,97
Internisten (Endokrinologie)	43,70	13,76	31,43
Internisten (Rheumatologie)	236,20	158,30	230,60
Internisten (Nephrologie)	197,20	169,24	377,43
Orthopäden *	10,22	3,92	19,11
Urologen	18,76	13,90	29,91
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen	4,87	3,77	3,97
Kinder-/Jugendpsychiater	35,71	22,74	24,13
Ärztliche Psychotherapeuten	5,12	4,45	7,56
Strahlentherapeuten	1,39	0,49	1,25
Notfallabr. / Netze	24,10	13,61	22,68

* einschließlich Ärzte für phys./rehab. Medizin